

Ganzjährig . . .	8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . .	4 „ 20 „
Vierteljährig . . .	2 „ 10 „
Monatlich . . .	„ 70 „

Ganzjährig . . .	11 fl. — kr.
Halbjährig . . .	5 „ 50 „
Vierteljährig . . .	2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Petitzeile
à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 kr., dreimaliger
à 10 kr.
Inserationsstempel jedesmal
30 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt. Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 31.

Freitag, 7. Februar 1873. — Morgen: Johann v. M.

6. Jahrgang.

Die religiöse Reformbewegung in der Schweiz.

Die Schweiz mit der wenig vorgeschrittenen Bevölkerung der Urkantone bot von jeher der ultramontanen Reaction einen geeigneten Boden für finstere Zettlungen, für die Niederhaltung der freiheligen Regungen im Volke und Erstückung jedes geistigen Aufschwunges. Gleich nach dem Sturze des ersten napoleonischen Kaiserreiches suchten die katholischen Cantone die allgemeine Verwirrung zu ihrem Vortheile auszubenten und verfolgten dann ihre Pläne mit hartnäckiger Konsequenz bis auf unsere Tage. Vor allem wurden die Jesuiten wieder ins Land geschmuggelt, der päpstliche Nuntius mit ausgedehnten Vollmachten ausgestattet, das Land in mehrere kleinere Bisthümer zerstückelt, die keinem Metropolitanverbande, sondern der päpstlichen Gewalt unmittelbar unterstellt wurden. Gegen die frechen Uebergriffe der Hierarchie sahen sich daher schon vor 1830 mehrere Cantonalregierungen zum Widerstande gezwungen. Ende 1833 versammelten sich die Abgeordneten der baseler Diöcesenstände (außer Zug) — bestehend aus Vertretern der katholischen Bevölkerung der Cantone Solothurn, Aargau, Bern, Thurgau, Luzern und Basellandschaft — und St. Gallens zu Baden, um zur Herstellung eines Metropolitanverbandes, zur Aufrechterhaltung der Rechte des Episcopats, sowie zur Gründung eines gemeinsamen schweizerischen

Staatskirchenrechts Einleitung zu treffen. Diese badener Conferenzenbeschlüsse veranlaßten jedoch langwierige Streitigkeiten. Ein päpstliches Kreis Schreiben vom 17. Mai 1835 verdamnte dieselben „als falsch, verwegend und irrig, die Rechte des heiligen Stuhles schmälern, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzend, das Kirchenamt der weltlichen Gewalt unterwerfend, aus schon verdamnten Lehren hergeleitet, auf Regereien hinielen und schismatisch.“ Einige theilnehmende Stände ließen sich einschüchtern, und kein Mittel ward versäumt, um überall die katholische Bevölkerung in Gärung zu bringen. Einige tumultuarische Auftritte im bernischen Jura, sowie in den katholischen Freiamtern des Aargau wurden durch das Erscheinen von Truppen leicht unterdrückt; allein in der Hauptsache blieb der hierarchischen Partei, die sich wieder als Macht fühlen lernte, der Sieg.

Eine weitere Unterstützung fand diese Partei im reformierten Canton Zürich durch die Umwälzung vom 6. Sept. 1839. Den Vorwand hierzu gab die Berufung von Dav. Strauß, Verfasser des „Leben Jesu“, auf den Lehrstuhl der Dogmatik an die zürcher Hochschule. Der Ruf der Religionsgefahr wurde darob von den sogenannten Conservativen angestimmt und die Masse in Gärung gesetzt. Der große Rath des Cantons faßte den Beschluß, daß Strauß entfernt bleiben solle, aber die Häupter der Bewegung blieben gleichwohl in feindlicher Stellung gegen die Behörden und benützten

ein falsches Gerücht vom Einmarsche eidgenössischer Truppen in den Canton, um einen Haufen empörter Bauern in die Stadt zu werfen, die Regierung zu stürzen und sich selbst an deren Stelle zu setzen. Das war nun das Signal zu einer Reihe von Umwälzungen und revolutionären Versuchen der Ultramontanen, wie in Tessin 1839, Aargau 1840, in Wallis 1840 und 1844, in Genf 1842, 43 und 46, in Luzern 1844 und 1845, in Waadt 1845. Ueberall war es die hierarchische Partei, die mit ihren seitdem gesammelten Mitteln angriffsweise hervortrat. In Verbindung mit den niedrigsten Elementen und Instincten im Volke wurden in mehreren Cantonen von der hierarchischen Partei die Verfassungen umgestaltet, die neuen Entwürfe dem Papste vorgelegt, dem Staate das Placet in Kirchenfachen entzogen, das Cantonsbürgerrecht fortan nur an Römisch-Katholische ertheilt, ausschließlich der katholischen Religion ein öffentlicher Cultus gestattet. Selbst der katholische Vorort Luzern hatte sich gänzlich ultramontanen Einflüssen preisgegeben. Tausende von Flüchtlingen überführten die Nachbarkantone und baten um Hilfe gegen die heimische Unterdrückung.

Das mußte endlich zu einer blutigen Entscheidung führen. Schon im Jahre 1843 hatte die Jesuitenpartei es durchgesetzt, daß die Cantone Luzern, Freiburg, Zug und die Urkantone Schwyz, Uri und Unterwalden durch die Conferenz im Bade Rothen zu einem Sonderbunde zusammentra-

Hienilleton.

Gaukler und Taschenspieler.

(Schluß.)

Es enthalten ferner die Memoiren des Kaisers Johangir (pp. 99, 102) die detaillierte Beschreibung der außerordentlichen Leistungen sieben bengalischer Gaukler. Ueber zwei derselben heißt es: 9) Sie führten einen Mann vor, dem sie Glied bei Glied auseinander schnitten, so daß selbst der Kopf vom Rumpf getrennt wurde. Sie warfen diese einzelnen Körperteile auf den Fußboden und ließen sie daselbst eine zeitlang liegen. Dann breiteten sie ein Laten darüber aus und einer der Leute begab sich zugleich mit unter daselbe. Schon nach wenigen Minuten kam er wieder darunter hervor und mit ihm voll Gesundheit und Leben das soeben vor unsern Augen in Stücke geschnittene Menschengebilde. Alsdann brachten die Gaukler eine Kette, schleuderten das eine Ende derselben hoch in die Luft, wo es hängen blieb wie an irgend etwas da oben befestigt. Dann holten sie einen Hund, führten ihn an das untere Ende der Kette und dieser rannte sofort an derselben hinauf und verschwand rasch unsern Blicken. Ebenso ein Wildschwein, ein Panther, ein Löwe und ein Tiger. Endlich zogen sie die Kette aus der

Höhe herunter und packten sie in einen Sack. Keiner unter uns aber vermochte zu entdecken, auf welche Weise das mysteriöse Verschwinden jener Thiere in der Luft bewerkstelligt worden war.

Wir enthalten uns selbstverständlich jedes Commentars zu so befremdlichen Angaben und brauchen kaum noch hinzuzufügen, daß die Quellen, aus welchen sie hervorgingen, keine unlauteeren sind.

Wenn Sachen wie diese heutzutage kaum noch vorkommen dürften, so bleibt das Regendermaine (die Handfertigkeit) indischer Gaukler und Taschenspieler noch immer das bewundernswürtheste. Zahlreiche Reisende beschreiben davon interessante Proben, so z. B. Sir James Emerson Tennent in seinem Werke über Ceylon. Was Egypten anbetrifft, so sei hier noch einer sehr merkwürdigen Broschüre gedacht, die 1841 in nur 25 Exemplaren zu Paris gedruckt wurde und welche den Titel führt: „Recherches sur ce qu'il s'est conservé dans l'Egypte moderne de la science des anciens magiciens.“ Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist der Graf Leon de Laborde, Mitglied des Institutes, ein ausgezeichnete Gelehrter, welcher in Egypten Zeuge einer Anzahl sehr merkwürdiger Leistungen auf diesem Gebiete war, und welchem es gelang, bis zu einem gewissen Grade in dieselben eingeweiht zu werden. Wir geben hier zum Schluß seine elge-

nen Worte: „Auf meinem Schiffe machte ich zwei Experimente, die vollständig gelangen, und welche mir die größte Bewunderung meiner Matrosen erwarben. In Alexandria beschäftigte ich mich planmäßig mit diesen Dingen, fest überzeugt, daß ich auf eine solche Entfernung hin (von Cairo) ein Einverständnis des Magiers, welcher mir sein Wissen für 30 spanische Pfaster verkauft hatte, mit den Kindern, deren ich bedurfte, nicht zu fürchten hätte. Um indeffen in diesem Punkte ganz sicher zu sein, suchte ich diese nur in den entlegensten Quartieren und gerade um die Zeit, wo sie daselbst vom Lande her eintreffen. Ich erhielt überraschende Enthüllungen, die sämtlich ein Gepräge von Originalität zeigten, außerordentlicher als es das einer abstracten Wahrheit gewesen wäre. Einmal z. B. ließ ich Lord Proudhoe erscheinen, welcher in Cairo lebte, als das Kind, welches sein Costüm sehr genau beschrieb, plötzlich sagte: Das ist ja drollig, er hat einen silbernen Säbel. Man war aber Lord Proudhoe damals ganz sicher der einzige Mann in Egypten, der einen Säbel mit silberner Scheide trug!“

Doch genug für dieses mal. Unsere „Professoren“ mögen begreifen, daß es auf dem Gebiete ihrer Kunst noch viele Dinge gab und gibt, von welchen sich ihre Weisheit nichts träumen läßt.

(Weser-Stg.)

ten, welchem bald auch Wallis beitrug. Die Bestimmungen dieses Sondervertrages, wonach bei einem Angriffe der andern Seite ein Kriegsrath die oberste Leitung übernehmen sollte, standen mit einigen Artikeln der Bundesakte, mehr noch mit dem Geiste der schweizer Conföderation selbst im grellen Widerspruche. Darum ward auf der schweizer Tagssatzung die Auflösung des Sonderbundes und die Ausweisung der Jesuiten ausgesprochen und eine Proclamation an das Volk gerichtet. Als diese sowie die Abfindung von Bundescommissären wirkungslos geblieben, versammelte die Tagssatzung eine Armee von 50,000 Mann, die bald auf 100,000 erhöht wurde, unter dem Oberbefehl Dufours und beschloß (4. Nov. 1846) die Vollziehung ihres Decretes durch Waffengewalt. Die 7 Sonderbundcantone ihrerseits boten eine reguläre Armee von 36,000 Mann auf, die von einem Landsturm von 47,000 Mann unterstützt werden sollte. Im ganzen standen sich infolge der Jesuitenhege und des hierarchischen Uebermuthes 200,000 Mann gegenüber. Außer den Uebergriffen des Jesuitismus betheiligte sich fortwährend die Politik der Großmächte, mit Ausnahme Englands, an den innern Angelegenheiten der Schweiz auf eine die Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft gefährdende und den Unabhängigkeitssinn des Volkes tief verletzende Weise; Oesterreich und Preußen, damals auf den Gipfel der Reaction, natürlich zugunsten der Jesuiten- und Sonderbundspolitik. Dessenungeachtet wurden die Sonderbundstruppen überall geworfen, und nach der entscheidenden Schlacht bei Glarikon (23. Nov.) ergriffen der Kriegsrath des Sonderbundes, die Regierung von Luzern und die Jesuiten die Flucht. Bald darauf unterwarfen sich Unterwalden, Uri, Schwyz und Wallis. Nach dem Eintritte der Februarrevolution von 1848 und der großen europäischen Bewegung in ihrem Gefolge belagerten die Mächte zu Hause genug zu schaffen, und die Note vom 22. Jänner 1848, welche an die Eidgenossenschaft die freche Zumuthung stellte, die besetzten Sonderbundcantone zu räumen und Veränderungen in der Bundesakte nur mit Einwilligung aller Cantone vorzunehmen, war gegenstandslos geworden. Die Schweiz, mit einem Schlage aller Gefahren und Bedrohungen von außen ledig, konnte ruhig an das Werk ihrer politischen Wiedergeburt gehen.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Katbach, 7. Februar.

Inland. Die Verzögerung der Einbringung der Wahlreform ist auf die Unterhandlungen mit den Polen zurückzuführen; dieselbe besitzt übrigens die vollste Billigung des Kaisers. Darum wird bereits über die geeignetste Form der Erledigung der Vorlage debattiert. Dr. Herbst wird — so heißt es — einen Antrag stellen, der auf eine Art En bloc-Annahme des Entwurfes hinausläuft und nach officiöser Ansicht kaum auf Schwierigkeiten stoßen dürfte. Es soll nämlich den Intentionen der verfassungstreuen Abgeordneten entsprechen, jeder Detaildiscussion aus dem Wege zu gehen, um nicht wieder eine endlose Reihe von Einsprüchen bei der Feststellung der Wahlbezirke hervorzurufen.

Ueberall in der Monarchie ist der Klerus bemüht, den czechischen Petitionssturm gegen die Wahlreform zu copieren; merkwürdigerweise weist gerade in der festesten Burg der Schwarzen, in Tirol, das geistliche Agitationsgeschäft gar keine Erfolge auf. Nicht einmal ein bißchen Unterschriftenfälschung hat man dort zustande gebracht. Die Ursache hat neulich der „Volksfreund“ ver-rathen, als er über die absolute Apathie der Bauern gegenüber dem „Märtyrerkthum“ der Geistlichen klagte. Ueberdies haben sich drei tiroler Reichsraths-Abgeordnete dem Stricke nicht angeschlossen. Baron Fedrigotti nimmt seinen Sitz ein, Probst Degara hat bei Eröffnung der Session und der Abg. Vertagnoli am 4. d. sein Ausbleiben entschuldigt.

Ueberhaupt scheint der vom Klerus unternommene Versuch, die deutsche Bauernschaft der Monarchie ins czechische Lager zu pressen, nicht mehr recht zu gelingen. Wie es um die „deutschen“ Katholiken Böhmens bestellt ist, die, in der „katholischen Ressource“ Prags ihren Sammelplatz, im Grafen Schönborn ihr Haupt findend, angeblich in ungeheurer Zahl auf czechischer Seite stehen, das ergibt ein prager Brief des „Vaterland“, welcher constatirt, daß die Protokolle über die Verhandlungen der Ressource ausschließlich in czechischer Sprache verlesen werden. Sonach sind die „Millionen deutscher Katholiken“ nur ein paar Duzend als Deutsche markierte Czechen.

Ausland. Im preussischen Abgeordneten-hause fand die dritte Lesung der auf die kirchliche Frage bezüglichen Abänderung der Artikel 15 und 18 statt. Die Discussion hat wesentlich dazu beigetragen, in das Verhältnis zwischen Kirche und Staat Klarheit zu bringen. Die Ultramontanen beriefen sich auf den Satz: „Ueber die Seelen laßt niemand regieren als Gott allein.“ Die Liberalen entgegneten, daß die preussische Verfassung höher stehen müsse als das Recht des Papstes. Man wisse, daß die Vertreter des Ultramontanismus sich stets als die wahren Katholiken hingestellt, den Katholicismus mit dem Ultramontanismus identificirt und jeden Angriff auf die Träger des Ultramontanismus für einen Angriff gegen die katholische Kirche ausgegeben haben. Diese Taktik ist so alt wie der Ultramontanismus überhaupt, aber eben so hat es in der rein katholischen Welt nie an solchen gefehlt, die diese Vermischung von Ultramontanismus und Katholicismus als unberechtigt ansahen.

Der alte, friedliche Katholicismus bekannte sich auch zur „Autorität der Kirche“, er glaubte auch an die verheißene Zukunft, da „ein Hirte und eine Herde“ sein werde, und erblickte auch an der Spitze dieser Herde als Gesamtpriester den Bischof von Rom; aber er glaubte nicht, daß er als Gewissensbeschwerde empfinden müsse, wenn der Staat nicht mit weltlichen Mitteln, gleichsam als Schäferhund, die Individuen zum Beharren in der Kirche oder zum Wiedereintritte nöthigen, wenn vielmehr der Staat sich auf den Bismarck'schen Standpunkt der Religionsfreiheit stellen sollte. Der alte, friedliche Katholicismus hat mehr religiösen Glauben, aber weniger politische Ränkesucht und weltliche Herrschaft als der jesuitische Katholicismus, der seine Confession im Syllabus niedergelegt hat und im Grunde auf diesen mehr hält, als auf das apostolische Glaubensbekenntnis! Bekanntlich siegten die Liberalen mit großer Majorität, und so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Fall'schen Gesetze auch die Zustimmung des Herrenhauses finden werden.

Die preussischen Bischöfe haben nun auch, wie der evangelische Oberkirchenrath, ihren Protest gegen die kirchenpolitischen Vorlagen veröffentlicht. Sie erklären dieselben nicht bloß für eine Schwächung der bischöflichen und päpstlichen Befugnisse, sondern als einen directen Angriff gegen die katholische Kirche selbst. Das umfangreiche Altkirchenthum athmet den Geist der Unfehlbarkeit und des kirchlichen Anathemas. Das letzte Concilium der Standpunkt, von dem aus sie die ganze moderne Gesetzgebung und alle Rechte des Staates aus den Angeln heben möchten. Aber es wird ihnen ebenso wenig helfen wie dem Oberkirchenrath seine Lamentationen. Die „Spener'sche Zeitung“ bemerkt sehr richtig zu diesem Protest: „Die Verfassung kennt nur den König und die Kammern als legislative Factoren, nicht die Bischöfe. Niemand im Staate hat das Recht, gegen einen verfassungsmäßigen Akt zu protestieren. Nimmt sich das ein Unterthan heraus, erklärt er im Voraus, es werde sich einem Gesetze nicht fügen, so beweist eine solche Annahme nicht nur die Nothwendigkeit der Gesetze, sondern berechtigt den Staat, einem solchen Verfahren mit allen zulässigen Mitteln entgegenzutreten.“

Die römische Curie beabsichtigt, die Absetzung des Bischofs von Basel und Sprengung des Bisthums mit der Gründung einer Diocese der Ur cantone zu beantworten, die bis jetzt theilweise provisorisch dem Bisthum Chur, dann wie Luzern und Zug dem Bisthum Basel zuge-theilt waren. Es wäre das die folgenschwere Errichtung einer ultramontanen Festung im Herzen der Schweiz, die letzte Etape zu einem neuen Sonderbund, da unter dem Deckmantel gemeinsamer kirchlicher Organisation der sämmtlich rabenschwarzen und fanatischen Ur cantone sich sofort eine politische specielle Organisation derselben, ein zweiter Sonderbund etablieren würde. Die Diöcesan-Conferenz eines ur schweizerischen Bisthums wäre nichts anders als ein politischer Kriegsrath der fünf Cantone in zweiter Auflage. So wenig Aussichten gegenwärtig die neue Sonderbünderei hätte, der religiöse und politische Fanatismus setzt sich über die Erfolgsberechnungen hinaus, wie man schon im Jahre 1846 gesehen hat und ernstliche politische Wirren, die wahrscheinlich wieder nur mit Waffengewalt unterdrückt werden könnten, stünden in Aussicht. Es ist keine Frage, daß der Bund die neue Bisthumschöpfung nicht acceptieren wird, er wird sich aber vorzusehen haben, daß Rom nicht in Luzern wie in Genf mit einem fait accompli ans Tageslicht tritt, das in ersterem viel gefährlicher wäre, als es in letzterem war.

Die versailer Nationalversammlung nahm dieser Tage das Gesetz, betreffend die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken, an. Ein Amendement des Herrn Gobin, welches nach dem Beispiele Deutschlands, der Schweiz und Nordamerikas die Altersgrenze sowohl für den Schultesuch als für das Fernbleiben von den Fabriken auf zwölf Jahre festsetzen wollte, wurde mit 380 gegen 211 Stimmen verworfen. Art. 3 der Vorlage bestimmt, daß Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren nicht mehr als sechs Stunden täglich mit einer Pause innerhalb dieser Arbeitszeit beschäftigt werden dürfen.

Herr Theophil Roussel wünscht, daß diese Bestimmung für Kinder von 10—14 Jahren gelten sollte, und weist wiederum auf das Muster der deutschen Gesetzgebung hin, die zur Zeit auch schon im Elsaß zur Anwendung komme. Man spreche, sagt der Redner, nur immer von dem Eifer, mit welchem die Deutschen an der Bervollkommenung ihrer Kanonen und ihres sonstigen Kriegsmaterials arbeiteten, aber nicht genug von der noch viel größeren Sorgfalt, mit welcher sie die „menschliche Maschine“, die ja von allen Kräften eines Volkes die wichtigste ist, zu verbessern suchen; dazu dient ihnen einmal die allgemeine Schulpflicht bei einem vollkommen auf der Höhe der Zeit stehenden Elementarunterricht und zweitens eine die physische Entwicklung der Jugend schützende Gesetzgebung.

Zur Tagesgeschichte.

— Ein slavischer Jugendverein. Die amtliche „Brünnener Zeitung“ kündigt die Auflösung eines slavischen Vereins mit folgenden Worten an: „Im Jahre 1870 wurde in Böhmen ein slavischer Jugendverein, „Omladina“, gebildet, dessen ausgesprochener Zweck in gemeinschaftlicher Unterhaltung und Belehrung bestehen sollte. Die Erfahrung zeigte jedoch, daß die Vereinsmitglieder — auch ein 14-jähriger Knabe fand Aufnahme — ihre Zeit mit Trinken, Hazardspielen und revolutionären, deutschfeindlichen oder höchst unanständigen Liedern zubrachten. Die Trinkgelage dauerten bis spät in die Nacht, dann wurde auf den Gassen die Bevölkerung beunruhigt durch excessives Benehmen, wobei ebenfalls Spottlieder auf die Deutschen gesungen wurden. Uns liegt eine Blumenlese solcher Lieder vor, welche jeden anständigen Menschen mit Ekel erfüllen müssen. Die Staatsbehörde hat den Verein, welcher eine wahre Demoralisationsanstalt war, aufgelöst.“

— Der englische „Wetterprophet“. James Budley sagt vorher: Das Jahr 1873 wird

das gesegnetste in diesem Jahrhundert werden. Getreide in Menge, Wein in Ueberfluß, mehr denn im Jahre 1834 wird es geben. Er weist anscheinend wissenschaftlich nach, daß die Aequatorialstürme des November und Dezember den Winter über den Continent gejagt hätten, so daß Ende Februar die Bäume blühen und es keinen Frost mehr geben werde. Qui vivra, verra.

— **Laryngoskopisches.** Auf der Abtheilung des Herrn Docenten Dr. Fieber im allgemeinen Spital in Wien wird seit einiger Zeit ein von dem Vorstände der Abtheilung angegebenes Verfahren angewendet, welches zum Zwecke hat, Kehlkopfgeschwülste ohne Anwendung schneidender oder glühender Instrumente zu entfernen. Dasselbe beruht auf den chemischen Wirkungen des elektrischen Stromes, und es wird durch diesen in der Geschwulst selbst ein Prozeß erzeugt, welcher ein allmähiges Absterben derselben veranlaßt. Es ist dies eine der überaus zahlreichen Arten der medizinischen Verwerthung der Electricität, zu welcher in neuerer Zeit durch Remak und Duchenne die Bahn gebrochen wird, die seitdem von einer Reihe hervorragender Aerzte mit großem Glücke verfolgt wurde.

— **Die Vorgia von Connecticut.** Eine entsetzliche Verbrecherin, Lydia Sherman, wegen ihrer im großen betriebenen Siftmorde die Vorgia von Connecticut genannt, wurde am 11. Jänner zu New-Haven des Mordes schuldig befunden und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Die Verurtheilte wird als eine sehr „fromme“ Person geschildert; nach der Urtheilspublikation legte sie eine Beichte ab, in welcher sie sich über ihre Verbrechen mit großer Breite ausließ. Sie gesteht, zwei Gatten, vier eigene Kinder aus erster Ehe, ferner einen Stiefsohn und eine Stieftochter, welche Kinder ihres dritten Gatten waren, also im ganzen acht Personen vergiftet zu haben. Zwei andere ihrer Kinder und ihr dritter Gatte sind ebenfalls eines geheimnißvollen Todes gestorben; die Sherman leugnet aber, an diesen Todesfällen schuld zu sein. Indessen genügen die von ihr gestandenen Verbrechen, um sie zu einem seltenen Scheusal zu stempeln.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Luftthal, 2. Februar. (Eine Gemeinde und ihr Seelenhirte. Schluß.) Ueberhaupt behandelt der Herr Pfarrer seine Pfarrkinder mit ausgesuchter Grobheit und Brutalität. Hat man ein Anliegen und wagt sich ihm auch noch so demüthig und unterwürfig, trifft ihn aber in seiner üblen Laune oder hat er gegen den Bittsteller sonst was auf dem Herzen, so schüßt er ihn geschwinde hinaus.

Doch es würde uns zu weit führen, wollten wir alle Fälle hier aufzählen. Jedermann kann sich selbst den Schluß ziehen, daß das Verhältnis zwischen diesem Seelenhirten und seiner Herde ein unhaltbares geworden. Schon längst drängt sich jedermann in der Gemeinde die Ueberzeugung auf, daß dieser Priester kein Herz und keine Seele habe für seine Pfarrkinder. Allgemein hört man es unverblümt aussprechen: das Herz hat er bei seiner Wirthschaft und beim Gelde.

Unser Volk wünscht an seinen Priestern nicht Hochmuth, sondern Sanftmuth; nicht Parteilichkeit, Haß und Rachsucht, sondern christliche Nächstenliebe; nicht Verbarrikadung im Bösen und unbändige Verstocktheit, sondern Friedfertigkeit und Veröhnlichkeit; nicht Herzlosigkeit, häusliche Grobheit und Brutalität, sondern ein mitleidiges, gefühlvolles Herz für die Leiden des Nebenmenschen, Mildthätigkeit gegen die Armen, ein freundliches Wort für die Bittenden, Belehrung für die Irrenden, kurz einen Priester nach dem Gebote des Evangeliums. Unserem gegenwärtigen Pfarrer thäte es gar sehr noth, sich nach einer geräumten Zeit in stiller Zurückgezogenheit über die Pflichten seines Standes, über die Obliegenheiten eines öffentlichen Lehrers der guten Sitte unterrichten zu lassen.

— **(Ernennungen.)** Die Herren Josef Gerbesitz, k. k. Gerichtsadjunct in Rudolfswerth, wurde zum k. k. Staatsanwalts-Substituten in Laibach und Herr Viktor Suppantitsch, k. k. Gerichtsadjunct in Laibach, zum k. k. Staatsanwalts-Substituten in Villach ernannt.

— **(Aufhebung des Schulgeldes.)** Ueber den vom k. k. Bezirksschulrath in Adelsberg vorgelegten Beschluß der dortigen Gemeindevertretung, betreffend die Aufhebung des Schulgeldes und Ersetzung desselben durch Einführung eines 20perc. Zuschlages zur Verzehrungssteuer, ward vom k. k. Landes-schulrath in der Sitzung vom 9. Jänner 1873 an denselben eröffnet, daß die Ersetzung des Schulgeldes durch Uebernahme der Leistung des Schulgelddäquivalentes auf die Gemeindefälle grundsätzlich einem Anstande nicht unterliegt, sobald eine regelmäßige und zeitgerechte Einzahlung desselben an den Vocalschulfond, wofür die Gemeinde haftet, gesichert wird, daß jedoch die in Rede stehende Verfügung die diesfälligen Bestimmungen des gewärtigen Landesgesetzes betreffend die Erhaltung der Volksschulen nach Eintritt seiner Wirksamkeit nicht präjudicieren wird und daß, insoweit der auf die Uebernahme des gedachten Äquivalentes auf die Gemeindefälle abzielende, in Gemäßheit des § 83 des Gemeindegesetzes seitens der Gemeinde öffentlich kundzumachende und mit Rücksicht auf die Höhe der Anlage mit Inbegriff jener für die übrigen Gemeindeforderungen der Landtagsgenehmigung unterliegende Gemeindefallbeschlüsse nicht zur Durchführung gelangt, es bei der bisherigen Schulgeldeinrichtung zu verbleiben habe.

— **(Von der Nationalbank.)** Der letzte Monatsausweis der Nationalbank verzeichnet an escomptierten Wechseln und Effecten folgende Summen bei der Filiale in Laibach 997.052 fl. 47kr., in Klagenfurt 1.091.672 fl. 47 kr. ö. W.

— **(Schulhausbau.)** Der Akt betreffend das Einschreiten des Ortsschulrathes in Oberlaibach um eine Unterstützung für den Schulerweiterungsbau aus dem Schulfonde ward vom Landes-schulrath an den k. k. Bezirksschulrath für den Landbezirk Laibach mit dem Beifügen zurückgeleitet, daß zunächst über die Schulerweiterung die Concurrenzverhandlung vorzunehmen und durchzuführen ist. — Das Ansuchen der Schulgemeinde Wauschisch um eine Unterstützung für den dortigen Schulhausbau wurde dem krainischen Landesausschuß mit dem motivierten Antrage mitgetheilt, es wolle derselbe einen Betrag pr. 200 fl. bis 300 fl. gegen nachträgliche Genehmigung des Landtags bewilligen und beim Normal-schulfonde verfügbar machen. — Der vom k. k. Bezirksschulrath Stein vorgelegte Akt betreffend den Bau eines Schulhauses in Kirchstetten ward unter Bekanntgabe der einschlägigen Gesichtspunkte zur Fortsetzung der Verhandlung zurückgeleitet.

— **(Zum Debut des Frä. Irene Gerdes.)** Wir hatten in diesen Tagen Gelegenheit, die junge Debutantin Probe singen zu hören, und können versichern, daß der günstige Auf, der ihr vorausging, ein ganz gerechtfertigter ist. Frä. Gerdes besitzt in der That eine starke und wohlklingende Stimme, und auch ihr Vortrag darf für eine Anfängerin als ein überraschend correcter und ansprechender bezeichnet werden. Wir wollen hoffen, daß beim morgigen ersten Auftreten die bei einer Debutantin unvermeidliche Befangenheit Frä. Gerdes nicht hindern wird, ihre reichen Mittel zu entfalten, und gelingt es ihr überdies auch in schauspielerischer Beziehung zu befriedigen, so dürfen wir ihr sicherlich einen schönen Erfolg prophezeien.

— **(Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft.)** Unter dem Vorsitze des Herrn v. Hopfen fand den letzten Mittwoch die erste außerordentliche Generalversammlung der trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft statt. Der Präsident constatirte die Anwesenheit von 24 Actionären, welche 14,550 Actien, also nahezu das ganze Actienkapital vertretten. Dem Berichte des Präsidenten entnehmen wir folgende Daten: Die Gesellschaft ist nach ihren Statuten nicht nur zum Betriebe der sogenannten vorderen Gewerke, sondern auch zum Ankauf und Betriebe anderer Kohlenwerke berechtigt. Der wienener Bankverein hat nun der Gesellschaft den Vorschlag gemacht, die von ihm ange-

kauften Kohlenwerke der Frau Marie Bongraz zu erwerben. Der Verwaltungsrath habe diesen Vorschlag nur mit Vergnügen acceptirt, da die Kohlenwerke der Frau Bongraz die trifailer Werke nach allen Seiten umschließen, dem trifailer Bahnhofe näher gelegen sind und die Vereinigung beider eine Vereinfachung des Betriebes ermöglichen würde. Das anzukaufende Werk besitzt 35 Grubenmaße, eine Ueberschar und einen sehr vortheilhaften Civilbesitz. Nach einer sachmännischen Prüfung stehen daselbst 400 Millionen Rentner an, wovon 60 Millionen durch Tagbau zu gewinnen seien. Keines der von Sagor bis nach Tüfser sich erstreckenden Kohlenlager könne einen gleichen Kohlenreichtum aufweisen. Der Kaufpreis beträgt 2.500.000 Gulden, wovon 550.000 Gulden sogleich und der Rest in unverzinslichen Raten bis zum Jahre 1876 zu erlegen sind. Die günstigen Bedingungen würden, nach Ansicht des Verwaltungsrathes, einen großartigen Betrieb gestatten und dennoch eine günstige Fructification des Anlagekapitals ermöglichen. Der Verwaltungsrath ersucht daher um die Ermächtigung, das Gesellschaftskapital durch Ausgabe von 25,000 neuen Actien zu 100 fl. zum Behufe des Ankaufes der Bongraz'schen Werke von 1, Millionen auf 4 Millionen erhöhen und die Modalitäten dieser Operation bestimmen zu dürfen. Die Versammlung nimmt diesen Antrag einstimmig an. Durch diesen Beschluß wurden einige Statutenänderungen bedingt, so, daß das erste Geschäftsjahr mit Ende 1873 abzulaufen habe und daß die Zinsencoupons vom 1. Januar 1874 an umgeschrieben werden, welche naturgemäß ebenfalls angenommen wurden.

— **(Mit sechzehn Jahren.)** Am Sonntag wurde in der Räumervorstadt zu Marburg ein sechzehnjähriges Mädchen, Maria U. aus Sagor bei Pittai, verhaftet, weil sie verdächtig war, einen beträchtlichen Diebstahl verübt zu haben. Maria U. war im Besitze von achtzehn Goldstücken zu je acht Gulden und von dreizehn Thalern, und es wurde ermittelt, daß sie am 28. Jänner bei der marburger Filiale der steiermärkischen Escomptebank achthundert Gulden in Banknoten eingelegt. Die Verdächtige befindet sich in gerichtlicher Haft.

— **(Ueber die Cravatte.)** Ein Mediziner hat Betrachtungen über die Cravatte angestellt und behauptet, daß Rheuma, Bronchitis, Hals- und Kehlkopfleid in der unvernünftigen Art, die Cravatten zu tragen, ihren Grund haben. Im Jahre 1830 trug man die Cravatte drei bis viermal um den Hals gewickelt. Damals gab es wenig Bronchitis, von 1840 an machte die Cravatte nur noch einmal die Runde um den Hals; das Rheuma nahm zu. Von 1850 an verringerte sich die Höhe der Cravatte und war nur noch der Knoten von Bedeutung, und die Heiserkeit wurde häufig. Seit 1870 umwickelte man kaum noch den Hals: die Bronchitis wüthete grausam. Im Jahre 1873 ist die Cravatte auf einen einfachen Knoten reducirt, den man am Hemdknopf befestigt und der Brustfluß figurirt mit einem Zwanzigstel in der Sterblichkeitsliste.

— **(Sprachenkenntnisse im österreichisch-ungarischen Heere.)** Das österreichisch-ungarische Heer zählt 18.263 Offiziere. Abgesehen von der Vorschriften, daß niemand zu einer höheren Charge befördert werden darf, welcher nicht außer der deutschen, noch einer zweiten Landessprache kundig ist, wird in diesem Offizierscorps das Studium fremder Sprachen sehr eifrig gepflegt. Offiziere, welche nur der deutschen Sprache mächtig sind, gibt es im Heere gar nicht. Magyarisch sprechen 2618, polnisch 2361, tschechisch 3391, ruthenisch 679, kroatisch, serbisch und slovenisch 9964 und rumänisch 1167 Offiziere. Außer diesen sprechen noch 4394 Offiziere italienisch, 3058 französisch, 451 englisch und 481 russisch, türkisch und andere fremde Sprachen.

— **(Zur Hebung des Weinbaues.)** Die Sachcommission zur Hebung des Weinbaues, welche das Ackerbauministerium nach Wien einberufen, hat die vorgelegten Fragen begutachtet. Diese Commission hält es für erwünscht, daß in den Weinbau treibenden Ländern schon in der Volksschule eine besondere Auf-

nicht auf Weinbau und Kellerwirtschaft genommen werde und daß bei allen Volksschulen der Weinbau- ländler die Errichtung von Fortbildungsschulen für Weinkultur anzustreben sei. Das Wanderlehrerthum sei möglichst zu fördern und sollen auch Reichs-Wan- derlehrer angestellt werden mit der Verpflichtung, stati- stische Erhebungen vorzunehmen. Die Commission er- achtet die Gründungen von localen Weinbauvereinen zur Hebung der Weinkultur als dringend geboten und empfiehlt der Regierung die Unterstützung dieser Ver- eine durch Subventionen. Außerdem wird der Re- gierung empfohlen, die Staatsubventionen für Wein- bau bloß für diesen allein und nicht gemeinschaftlich mit Obst- und Gartenbau zu vertheilen. Ein Aufschuß über Zweck und Wirksamkeit der Weinbauvereine sowie deren Statuten soll auf Kosten des Ministeriums mit Berücksichtigung der Landessprachen gedruckt und ver- breitet werden. Die Commission empfiehlt die Unter- stützung bereits bestehender und in Bildung begriffener Genossenschaften mit Subventionen, sowie deren Be- theiligung mit zweckmäßigen Kellerrentenstellen — em- pfiehlt die versuchsweise Anstellung beiderer Weinagen- ten an wichtigen Weinhändlerplätzen und mit Kost- hallen verbundene Weinanstellungen. Das Ackerbau- ministerium soll bei den Eisenbahndirectionen auf Tarifiermäßigung beim Weintransporte hinwirken und soll diese Ermäßigung auch auf den Transport leerer Fässer ausgedehnt werden. Im Interesse der Hebung der Weinkultur und namentlich des Weinhandels sei eine Weinhandelsenquête unter Hinzuziehung von Wein- händlern einzuberufen, um alle den Weinhandel er- schwerenden Uebelstände zu besprechen und die Maß- regeln zu deren Beseitigung zu beraten. Die Com- mission spricht sich dahin aus, daß für Neuanlagen von Weingärten nach rationaler Methode Geldprämien an kleinere Besitzer bewilligt werden sollen, und wünscht die Fortsetzung der bereits versuchsweise eingeleiteten Vertheilung von Weinbaugeräthen und Kellerrentenstellen an Vereine und Genossenschaften. Die Commission erklärt sich gegen eine allgemeine gesetzliche Weinlese, wünscht aber, daß die Gemeinvertheilungen ermächtigt werden, den Tag des Beginnes der Weinlese festzu- stellen. Die Commission befürwortet die vollständige Aufhebung des Weinzolles gegen den deutschen Zoll- verein bei voller Gegenseitigkeit; sollte dies nach dem Stande der Handelsverträge nicht möglich sein, dann wäre der Zoll gegenüber sämmtlichen Staaten aufzu- heben. Der Antrag, betreffend die Aufhebung der Verzehrungssteuer auf Wein und Weinmost wird für einen Gegenstand erklärt, über welchen die Weinhan- delsenquete beraten möge.

Wirthschaftliches.

— (Wäsche mittelst Wasserglases) wird in den letzten Jahren vielfach empfohlen und soll sehr befriedigende Resultate liefern. Das Verfah- ren ist das folgende: In eine Mischung von 20 bis 30 Theilen 40 bis 50 Grad R. warmen Wassers mit 1 Theil des Wasserglases legt man die Wäsche abends hinein und bearbeitet sie des Morgens mit einem Stock, nachdem man die Brülhe vorher mit etwas warmem Wasser wieder aufgewärmt hat, dann legt man die Wäsche zum Abtrüpfeln über ein Brett oder über ein paar Stühle und findet an der schmutzigen Brülhe, die zurückbleibt und abläuft, daß der größte Schmutz bereits aus der Wäsche entfernt ist; was davon noch in der Wäsche sitzt, läßt sich mit wenig Seife rasch entfernen. Es ist nun rathsam, die Wäsche nochmals mit einer schwachen Wasserglaslösung (auf 50 Theile Wassers, 39 bis 40 Grad warm, nimmt man 1 Theil Wasserglas) zu behandeln und dann mit reinem Wasser auszublühen. (Noch einfacher ge- schieht dies in der Waschmaschine.) Die auf diese Weise erhaltene Wäsche ist blendend weiß und bedarf der Bleiche nicht, dazu stellt sich das Verfahren wes- sentlich billiger und läßt sich viel rascher bewerkstelligen, als das bisher gewohnte mit Soda und Seife. Farbige Wollstoffe werden in einer schwachen Wasser- glaslösung von 50 Theilen 30 bis 40 Grad R. war- men Wassers und 1 Theil Wasserglases gewaschen.

Prozessen auf ungarische Lose
für die Ziehung am 15. Februar d. J., Haupttreffer 100.000 fl., à fl. 1.75 und 50 fr. Stempel
Lose der Wiener Armen-Lotterie
Ziehung am 25. Februar d. J., Haupttreffer 1000 Stück Ducaten, à 50 fr. (bei Abnahme von 5 Stück 1 Stück gratis) sind zu beziehen durch
Rudolf Fluck,
Wechselstube, Graz,
Sackstraße Nr. 4.

Witterung.

Laibach, 7. Februar.
Trübe, abwechselnd dünner Schneefall. Wärme: Mor- gens 6 Uhr 0.2°, nachmittags 2 Uhr + 1.8° C. (1872 + 6.4°, 1871 + 6.0°). Barometer 729.72 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 0.3°, um 0.8° über dem Normale. Der gestrige Niederschlag 17.60 Millimeter.

Verstorbene.

Den 6. Februar. Dem Anton Roman, Kürsch- ner und Pelzwarenhändler, sein Kind Pauline, 15 Tage, St. Petersvorstadt Nr. 11, Lungentuberculose. — Josef Bodraiser, Official bei der Landesfiskal, 81 Jahre, Stadt Nr. 142, und Lorenz Ruperscht, städtischer Cioilwachmann, 42 Jahre, Stadt Nr. 125, beide an der Lungentuberculose.

Theater.

Heute: Der Jesuit und sein Böbling.
Zutragen-Lustspiel in 4 Aufzügen von A. Schreiber.
Personen:

Baron von Corbonet	Dr. Hofbauer.
Charles, sein Sohn, 17 Jahre alt	Frl. Brambilla.
Baronin von Narbonne, Witwe, Schwägerin des Barons von Corbonet	Frl. Kofsky.
Herr von Sedanges	Frl. Bauer.
Graf von Boissone	Dr. Höller.
Anglique, dessen Tochter	Frl. Brand.
Scipion von Francarville	Dr. Corobe.
Raphael d'Arbaut, Registrar	Dr. Röder.
Véper, Schlossgärtner	Dr. Widaner.
Anette, seine Tochter	Frl. Kottmann.
Rilian, Gärtnerbursche	Dr. Zwerenz.

Telegramme.

London, 6. Februar. Parlamentsöffnung.
Die Thronrede constatirt die freundschaftlichen Be- ziehungen zu allen auswärtigen Mächten, theilt die erfolgte Zurückziehung der Truppen von San Juan sofort nach Entscheidung des Kaisers von Deutsch- land mit, zeigt die Vorlage behufs der Ermäch- tigung zur Zahlung der durch das genfer Schieds- gericht Amerika zuerkannten Entschädigung an und verspricht die Vorlage der mit Rußland in der cen- tralasiatischen Frage gepflogenen Correspondenz.

Telegraphischer Coursbericht

am 7. Februar.
Papier-Rente 69. — Silber-Rente 72.90. — 1870er Staats-Anleihen 103.75. — Bankactien 966. — Credit 332.75 London 108.90. — Silber 107.75. — A. L. Münz-Ducaten — 20-Franc-Stücke 8.67 1/2.

Casino-Anzeige.

Den verehrten Casinovereinsmitgliedern wird hiemit bekannt gegeben, daß im Laufe des Faschings 1873

Vier Bälle

in den Vereinslocalitäten abgehalten wer- den, und zwar:

1. Ball am 15. Jänner,
2. Ball am 29. Jänner,
3. Ball am 12. Februar und
4. Ball am 24. Februar.

Der jedesmalige Anfang ist um 8 Uhr.

Laibach, am 1. Jänner 1873.

Von der (761-3)
Casinovereins-Direction.

Angekommene Fremde.

Am 6. Februar

Hotel Elephant. Jurisch, Klagenfurt. — Oslob, Oberlaibach. — Kogen, Breslovitz. — Eschisch, Rantweil. — Bohinz mit Frau, Rottenfuß. — Dinnel, Moräusch. — Debny, Buchhalter, Graz. — Alberti, Padova. — Fer, Ingenieur, Stein. — Frl. Kofschier, Wartenberg. — Fischer, Ungarn. — Hoppacher und Carguel, Görz.
Hotel Stadt Wien. Scherb, Rsm., Graz. — Aveni, Rsm., Triest. — König, Rsm., München. — Püll, Tirol. — Pollam und Kralowsky, Wien. — Schiffmüller, Director, Kanfer.
Hotel Europa. Werhan, Cilli. — Belusig und Kling, Görz.

Mit 50 fr. als Preis eines Originallofes sind nur zu gewinnen

1000 Ducaten

effectiv in Gold.

Diese Lotterie enthält außerdem Treffer von 200, 200, 100, 100 Ducaten, 400 Silbergulden, 3 Original Creditlofe und viele andere Kunst- und Werthgegenstände zusammen

3000 Treffer im Werthe **60.000 fl.**

Die Ziehung erfolgt am

25. Februar 1873.

Käufer von 5 Losen erhalten 1 Los gratis

Bei geringen auswärtigen Aufträgen wird um gefällige Einkündung des Betrages, sowie um Beischickung von 30 fr. für Zusendung der Liste seinerzeit ersucht.

Wechselstube der k. k. priv. wiener Han- delsbank vorm. Joh. C. Sothen,
13 Wien, Graben 13.

Diese Lose sind auch zu haben bei **Carl E. Schmidt** in Laibach. (50-4)

Ein Landgut

in Unterfrain,

nahe der Bahn, bestattet mit 120 Joch Weingärten, Waldungen und anderen Realitäten, theilbar in eine größere und mehrere kleinere Besitzungen, wird aus freier Hand verkauft.

Auskunft ertheilt das **Annoncen-Bureau** in Laibach, Hauptplatz 313. (79-2)

Neuestes Gesellschaftsspiel!

Die größtmögliche Gewinnchance

bieten meine

Bezugsscheine, Gruppe A

für d. W. fl. 100 Papierrente.

Monatliche Ratenzahlungen à d. W. fl. 8.

Während der Dauer der Einzahlungen spielen die p. t. Theilnehmer auf die als Prämie briegebenen

18 Stück Lose durch **46 Ziehungen,**

und zwar auf

Ein Fünftel mit der Serie gezogenes 1839er Los

(welches am 1. März d. J. einen Treffer gewinnen muß) und ferner auf „1861er-, 1870er, Braun- schweiger-, Türken-, Sachsen-Meinin- gen-, Como-, Oldenburger-, Innsbrucker-, Stanislawer-, Ofener-, Palffy-, Ge- nois-, Waldstein-, Windischgratz-, Ke- glevich-, Rudolfs-, Salzburger-Lose.“

Nach geleisteter Vollzahlung wird jedem p. t. Theilneh- mer fl. 100 Papierrente ausbezahlt.

Aufträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Rudolf Fluck,

Wechselstube, Graz,

(73-2)

Sackstraße Nr. 4.

Epileptische Krämpfe (Fall- sucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch,** Berlin, Louisen- strasse 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung. (732-26)